



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 25. November 2022

Nummer 47

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 30.11.2022, um 19.00 Uhr**, findet in der **Bloßenberghalle Kleingstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024
- Beratung und Beschlussfassung
3. Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2023 und 2024
- Beratung und Beschlussfassung
4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung
5. Prüfung und Planung zur Einrichtung eines Waldkindergartens
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel. Das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbare Maske – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken, auch während der Sitzung wird empfohlen.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Kohlstetten

Für die Durchführung der Haus- und Straßensammlung zu Gunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bedanke ich mich ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Kohlstetten.

Die diesjährige Sammlung erbrachte das stolze Ergebnis von 852,78 €.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der unzähligen Kriegsgräber und Mahnmale in aller Welt.

Vielen Dank auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihre Spenden. Sie tragen damit dazu bei, dass diese besonderen Orte der Erinnerung auch künftig gepflegt und erhalten werden können.

Ihr

Mario Storz
Bürgermeister

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

27.11.2022	Herr Lothar Arlt	80 Jahre
01.12.2022	Herr Rudolf Körber	90 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurden

- ein Schlüssel mit Anhänger
- eine Halskette

abgegeben.

Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit



Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen

25.11.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“

Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan "Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung", Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften "Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung", Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

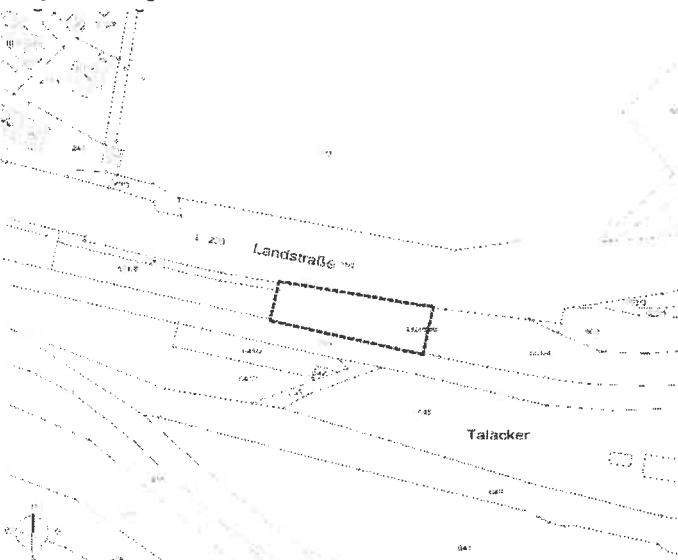
Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Garagengebäuden im Anschluss an die bereits bestehenden Garagengebäude zu schaffen. Im aktuellen Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten“, rechtskräftig seit 30.06.2010, ist an der entsprechenden Stelle keine überbaubare Grundstücksfläche für das geplante Bauvorhaben ausgewiesen. Zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens und zur städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofgeländes ist die Ausweisung von überbaubarer Grundstücksfläche notwendig.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Kohlstetten, zwischen der L 230 (Landstraße) im Norden und der Bahnlinie im Süden. Im Westen begrenzt eine Wiesenfläche mit Retentionsmulde und im Osten die bestehenden Garagengebäude das Plangebiet.

Der Geltungsbereich umfasst das Flst. Nr. 651/4 (teilweise). Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 924 m².

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die

Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 16.11.2022.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 05.12.2022 bis Donnerstag, dem 05.01.2023, je einschließlich, bei der Gemeinde Engstingen, Rathaus, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 05.01.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Engstingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Engstingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Engstingen, 25.11.2022

Mario Storz
Bürgermeister

Ende der Isolationspflicht bei Corona-Infektion in Baden-Württemberg

Mit Wirkung vom 16.11.2022 ist eine neue Corona-Verordnung Absonderung in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Wer künftig in Baden-Württemberg positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wird, muss sich nicht mehr wie bisher verpflichtend für mindestens fünf Tage in häusliche Isolation begeben. Die neuen Regelungen sehen bei positiv getesteten Personen vielmehr grundsätzlich eine Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung vor.

Nur wer Symptome hat, muss sich weiter isolieren. Ohne Symptome dürfen sich Infizierte mit Maske in der Öffentlichkeit bewegen, einkaufen oder arbeiten gehen. Nur in medizinische oder Pflege-Einrichtungen, in Massenunterkünften oder Gefängnisse

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



dürfen sie nicht, egal ob zur Arbeit oder zum Besuch.
 Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Wortlaut der Verordnung unter
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>
 Grundsätzlich gilt: Wer krank ist und Symptome hat, sollte wie bisher auch zu Hause bleiben und sich krankschreiben lassen. Jede und jeder kann sich mit einer Impfung vor schweren Verläufen schützen.

Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine dringend gesucht

Gemeinde und Landkreis bitten um Mithilfe und Unterstützung

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind auch im Landkreis Reutlingen weiterhin deutlich spürbar. Seit Kriegsbeginn wurden bereits 2.800 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis aufgenommen, zurzeit müssen jede Woche 90 weitere Personen im Landkreis aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass inzwischen auch Hallen zu Notunterkünften umfunktioniert werden mussten.

Die Gemeinde und der Landkreis sind daher weiterhin dringend auf der Suche nach Wohnraum für ukrainische Geflüchtete. Sollten Sie freien Wohnraum zu vermieten haben und diesen zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich gerne an die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen, Frau Schweizer unter 07129 93 99-37 oder a.schweizer@engstingen.de.

Update für Funkwasserzähler

In Wohngebäuden mit Funkwasserzählern die in diesem Jahr eingebaut wurden, ist ein Software Update der Herstellerfirma notwendig.

Wer ist betroffen? Alle Haushalte mit Wasserzähler Einbaujahr 2022

Wann? 24.11 -16.12.2022

Wir bitten Sie daher, unseren Mitarbeitern zu diesem Zweck den Zutritt zu ermöglichen. Das Update der Funkwasserzähler wird von Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Engstingen durchgeführt. Für Terminabsprachen, wenden Sie sich gerne vorab telefonisch oder per Email an

Andrea Mayer
 Gemeinde Engstingen
 Telefon: 07129 9399 38
 Email: a.mayer@engstingen.de
www.engstingen.de

Arbeitsgruppe Großengstinger Gemeinderäte

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **Montag, 28.11.2022 um 19.00 Uhr** statt.

Sitzungsort: Rathaus

Tagesordnung:

1. Schlosshohockete Nachschau 2022 und Planung 2023
2. Verschiedenes

Dazu möchten wir, Vertreter der Vereine, Gruppierungen oder Institutionen, die an der Schlosshohockete teilgenommen haben, recht herzlich einladen.

Wir bitten um Beachtung der aktuell geltenden Corona - Bestimmungen

Anton Hummel,
 Sprecher des Arbeitskreises Großengstinger Gemeinderäte

Sperrung der Ortsverbindungsstraße nach Meidelstetten

vom Montag **28.11.2022 bis einschließlich Mittwoch 30.11.2022** ist die Ortsverbindungsstraße nach Meidelstetten, ab der Abzweigung zur Siedlung Berg bis zur Gemarkungsgrenze Meidelstetten, wegen Baumfällarbeiten voll gesperrt. In dieser Zeit ist eine Durchfahrt nach Meidelstetten nicht möglich.

Deckreisig kann dieses Jahr in folgenden Waldorten geholt werden:

Großengstingen: Haid, links der B 312

Kartenausschnitte finden sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grünutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH,
 Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

von Dezember bis Februar:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
 Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2022

Antrag der Samariter Stiftung auf finanzielle Unterstützung des Alb-Hospizes

In Münsingen hat die Samariter Stiftung Anfang September 2022 das Alb-Hospiz eröffnet.

Eine solche Einrichtung war bisher in unserer Region auf der Schwäbischen Alb nicht vorhanden und wird dringend benötigt. Im Alb-Hospiz finden Menschen am Ende ihres Lebens einen Ort, an dem sie gut begleitet werden und ihre letzten Tage und Wochen gut versorgt und betreut verbringen können.

Rund drei Millionen Euro wurde von der Samariter Stiftung in das Gebäude und in diese regional bedeutsame Einrichtung investiert.

Dadurch sind acht Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer sowie einem kleinen Terrassenbereich für sterbende Menschen aus dem gesamten Bereich der Münsinger Alb entstanden.

Das Ende des Lebens, unser Tod, ist für viele Menschen ein schwieriges Thema. Oft stehen die Menschen der Endgültigkeit des Todes mit Schmerz, Angst und Trauer gegenüber. Die letzten Tage eines sterbenden Angehörigen können für alle eine kaum ertragbare Situation darstellen, welche oft durch eine Überforderung noch unerträglicher wird. Die letzten Tage im Leben eines Menschen sind für den Sterbenden, als auch für die Angehörigen eine wichtige, zwar sehr private, aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Hospiz schließt hier eine Lücke in der Versorgung und Begleitung sterbender Menschen.

Für die Schwäbische Alb wird das Hospiz in Münsingen eine wichtige Anlaufstation für Sterbende und ihre Angehörigen werden.

Die entstehenden Kosten des laufenden Betriebes im Hospiz können nur maximal zu 95% mit den Kassen abgerechnet werden. Für das Hospiz in Münsingen ist mit einem jährlichen Abmangel von 60.000 – 80.000 Euro zu rechnen, der über Spenden abgedeckt werden soll.

Mit der Münsinger Alb- und Hospizstiftung – ZEIT FÜR MENSCHEN konnte eine engagierte Gruppe von Menschen gefunden



werden, welche den Bau, aber vor allem auch den dauerhaften Betrieb des Hospizes in Münsingen, aktiv begleiten und unterstützen.

Für die finanzielle Unterstützung sind neben privaten und gewerblichen Spenden auch die Kommunen in der Region gefragt.

So hat z. B. der Gemeinderat der Stadt Münsingen beschlossen, für einen Zeitraum von 5 Jahren 6.000 € pro Jahr (0,41 €/Einwohner) zu spenden, die Gemeinde Gomadingen steuert bei 2.252 Einwohnern jährlich 1.000,- € bei.

Im Verhältnis hierzu erscheint aus Sicht der Verwaltung bei 5.281 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2022 in Engstingen ein Betrag in Höhe von 2.500,- € jährlich für angemessen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, diesen Betrag auf 3.000,- € pro Jahr aufzurunden.

Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen unterstützt die wichtige Arbeit des Alb-Hospiz zunächst auf die Dauer von 5 Jahren mit einer Spende in Höhe von 3.000 € /Jahr.
2. Diese Spende soll unter der Voraussetzung getätigt werden, dass nach Feststellung des Jahresabschlusses tatsächlich ein Abmangel vorhanden ist.

Fortführung der Beteiligung der Gemeinde Engstingen am Verein LEADER Mittlere Alb e.V. für die Jahre 2023-2029

Über die mit EU-Mitteln geförderte LEADER-Region Mittlere Alb werden seit 2015 erfolgreich Projekte im ländlichen Raum der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und Sigmaringen umgesetzt. 2020 endete die aktuelle EU-Förderperiode, seitdem konnten mit der Übergangsverordnung weitere Projekte gefördert werden. Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. sowie die Bürgermeister*innen der LEADER-Kommunen haben sich für eine erneute Bewerbung für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 (mit Nachbereitungsphase bis 2029) ausgesprochen. Am 7. November 2022 wurde LEADER Mittlere Alb wieder als LAG bestätigt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2015 wurde damals der Vereinsbeitritt für die Gemeinde Engstingen beschlossen, nun steht die Verlängerung der Förderperiode an.

Von 2015 bis Juli 2022 wurden insgesamt 71 Projekte in der Region zur Förderung ausgewählt. 48 Projekte wurden bereits abgeschlossen, 21 befinden sich in Umsetzung und für 2 weitere wird derzeit die Bewilligung beantragt.

Damit konnte die LAG Mittlere Alb bisher etwa 5,24 Mio. EUR Projektfördermittel in die Region holen – davon rund 3,37 Mio. EUR EU-Mittel sowie etwa 1,70 Mio. EUR Landesmittel und 0,17 Mio. EUR Bundesmittel.

Die Gesamtinvestitionssumme der LEADER-Projekte beläuft sich auf rund 16,46 Mio. EUR.

Das Regionalbudget stellt seit 2020 eine wichtige Ergänzung zum großen LEADER-Förderprogramm dar. Diese Kleinprojektförderung aus Bundes- und Landesmitteln bringt die Arbeit von LEADER Mittlere Alb noch einmal stärker in die Fläche. Damit wurden bis einschließlich Juli 2022 70 Kleinprojekte mit rund 578.170 EUR Förderung zur Weiterentwicklung unserer LEADER-Region Mittlere Alb finanziell unterstützt. Die Gesamtinvestitionssumme der Regionalbudget-Projekte beläuft sich auf rund 914.300 EUR. Damit ist das neue Förderprogramm Regionalbudget gut in der LEADER-Region Mittlere Alb etabliert und unterstützt die Regionalentwicklung ebenso wie das LEADER-Förderprogramm.

Projektbeispiele finden sich unter <https://leader-alb.de/#projekte>. In Engstingen wurden in der vergangenen Förderperiode konkret beispielsweise folgende Projekte gefördert:

- Neue Verpackungsanlage für Getreideprodukte, Albtal Naturkost GmbH, Gewerbepark Haid

- Umbau und Modernisierung des Hydeparks im Gewerbepark Haid
- Projekt Bewegungsfreude und Verkehrssicherheit (MoBi Spielfahrzeughänger)
- Lichttechnik und Theaterkulissen, TSV Kleinengstingen, Bloßenberghalle
- Neuer Dorftisch als Ort der Begegnung in der Ortsmitte von Kohlstetten
- Optimierung der Ausstattung des Kohlstetter Ladens

Teilweise haben auch weitere Projekte eine Bewilligung bekommen, diese wurden dann jedoch von den Vorhabenträgern leider nicht umgesetzt.

Auch in der kommenden Förderperiode will die Gemeinde Engstingen die Chance nutzen und weiterhin Teil der LAG LEADER Mittlere Alb e.V. sein.

Nach der Beratung hat der Gemeinderat hierzu wie folgt beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,70 EUR/Einwohner von 2023 bis 2027 und mit 0,75 EUR/Einwohner im Zeitraum von 2027 bis 2029.
2. Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich am Eigenanteil Regionalbudget mit einem jährlichen Beitrag ab 2023 in Höhe von bis zu 0,15 EUR/Einwohner.
3. Der Fortbestand dieser Kofinanzierung ist hierbei an die Mitgliedschaft der Gemeinde Engstingen im Verein LEADER Mittlere Alb e.V. gebunden.

Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“ beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Garagengebäuden im Anschluss an die bereits bestehenden Garagengebäude geschaffen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie das vorgesehene Plangebiet ist der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt zu entnehmen. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt mehrheitlich beschlossen:

Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, wird beschlossen:

1. Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wird zugestimmt
2. Für den in der Planzeichnung vom 16.11.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 16.11.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 16.11.2022 wird mit der Begründung vom 16.11.2022 gebilligt.



4. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 16.11.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 16.11.2022 werden mit Begründung vom 16.11.2022 gebilligt.
5. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
6. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
7. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

-Fortsetzung im nächsten Amtsblatt-

Jugendarbeit Engstingen

Das Jugendhaus bleibt weiterhin geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,
E-Mail: a.schweizer@engstingen.de
Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)
Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de
Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)
Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke
Tel. 0151 17888673
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 26.11. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82
So, 27.11. Römerstein Apotheke, Tel. 07382 6 76

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. 07121 480 4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Abfallkalender 2023

Die gedruckten Abfallkalender 2023 werden bis Ende Dezember an alle Haushalte und Betriebe im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen) verteilt. Smartphone-Besitzer können sich durch die kostenlose Abfall-App „AbfallKreisRT“ zudem an ihre Entsorgungstermine erinnern lassen. Herunterladen kann man die App direkt im jeweiligen App-Store, mit Hilfe des QR-Codes im Abfallkalender oder unter: www.kreis-reutlingen.de/app. Individuell auf eine Adresse zugeschnittene Kalender können auf der Internetseite des Landkreises abgerufen und ausgedruckt werden: www.kreis-reutlingen.de/abfalltermine. Weitere Informationen



rund um das Thema Abfall sind dort ebenfalls zu finden. Fragen zu Kalender und Terminen können gerne an das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung unter der Telefonnummer 07121 480-3395 oder per E-Mail an „abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de“ gerichtet werden.

Fortsetzung der Impfsamstage bis Ende November

Die im Oktober eingeführten Impfsamstage an den regionalen Impfstützpunkten werden bis Ende November fortgesetzt. Daher finden auch am kommenden Samstag (26.11.) am Stadion an der Kreuzeiche Impfaktionen von 9 bis 12 Uhr statt.

Am Sonntag, 27. November 2022, wird von 13 bis 16 Uhr geimpft. Impfungen sind zudem wie gewohnt freitags von 15 bis 18 Uhr am Marktplatz (25.11.) möglich. Für beide Standorte können mit dem zentralen Impfterminportal des Landes unter www.impftermin-bw.de Termine vereinbart werden. Impfungen werden jedoch auch weiterhin ohne Termin durchgeführt.

Informationsangebot des Landkreises

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 480 4399 an das Pandemieteam des Gesundheitsamtes wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Weitergehende Informationen

Aktuelle STIKO-Empfehlung:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>

Impfportal des Landes: www.impftermin-bw.de

Infoveranstaltungen zum FAKT-Förderantrag und zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023

Für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen können jährlich Ausgleichsleistungen beantragt werden. Mit der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode von 2023 bis 2027 treten zum 01.01.2023 neue Regelungen in Kraft. Schwerpunkt der Veranstaltungen sind die erweiterten Fördermaßnahmen für besondere Agrarumweltleistungen im Rahmen des FAKT-Programms (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) sowie deren Beantragung mittels dem Onlineverfahren FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag). Antragszeitraum für den FAKT-Förderantrag ist vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Januar 2023. Ein fristgerecht gestellter FAKT-Förderantrag ist Voraussetzung, um 2023 an dem Verfahren teilnehmen zu können.

Das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen bietet zu den Änderungen und Fördermöglichkeiten ab 2023 Informationsveranstaltungen an. Hierzu sind alle eingeladen, die landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Reutlingen bewirtschaften. Die Veranstaltungen finden in Präsenz und online statt. Anmeldungen zu allen Veranstaltungen sind unter https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT möglich.

Die Teilnehmenden der Online-Veranstaltungen erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.

Die Informationsveranstaltungen zum FAKT-Förderantrag und zur aktuellen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik finden statt am:

Präsenz:

Dienstag, 29. November, Gasthof Lamm, Hengen, 20 Uhr

Mittwoch, 30. November, Gasthof Hirsch, Dapfen, 20 Uhr

Freitag, 2. Dezember, Gasthof Adler, Bremelau, 14.30 Uhr

Online:

Dienstag, 6. Dezember, 20 Uhr

Freitag, 9. Dezember, 14.30 Uhr

Europäische Woche der Abfallvermeidung „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung“

Die diesjährige europäische Woche der Abfallvermeidung findet vom 19. bis 27. November unter dem Motto „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung“ statt.

Deutschlandweit gibt im Durchschnitt jede Person pro Monat 78 EUR für Kleidung aus, was in etwa einem Gewicht von 18 kg neuer Textilien pro Person und Jahr ergibt. Da es sich hier meist um schnell produzierte „Fast Fashion“ von teilweise schlechter Qualität handelt, möchte der Landkreis auf umweltfreundliche Handlungsalternativen hinweisen, um Textilabfall zu vermeiden und den aus der Produktion resultierenden Folgen für die Umwelt zu minimieren.

Die nachhaltigsten Kleidungsstücke sind diese, die nicht erst neu produziert werden müssen oder sehr lange genutzt werden können.

Nachfolgend finden Sie einige Tipps zur nachhaltigen Textilienverwendung:

- Kauf oder Verkauf gut erhaltener Kleidung auf Kleiderbasaren, Flohmärkten, in SecondHand Läden oder auf diversen Internetportalen
- Durchführen von Kleidertauschevents z. B. im Freundes- und Familienkreis
- Abgabe von noch gut erhaltener Kleidung und Schuhen an karitative Organisationen wie z. B. die Kleiderkammern von AWO und DRK
- Achten Sie beim Kauf von Neuware auf gute, faire und langlebige Qualität

Vermeindlich kaputte Kleidungsstücke lassen sich oft gut reparieren. Entweder in Eigenregie oder durch professionelle Ausbesserungen durch diverse Schneidereien in Ihrer Umgebung.

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



Internationaler Vorlesetag 2022 zum Thema „Gemeinsam einzigartig“ mit Herrn Bürgermeister Mario Storz

Am Freitag, 18. November 2022, fand der bundesweite Vorlesetag mit dem Thema "Gemeinsam einzigartig" statt. Aus diesem Grund kam unser Vorlesepatte Herr Bürgermeister Storz zu einem Besuch in der Grundschule Kleinengstingen. Zusammen mit den Lehrkräften suchte er für jede Klasse ein anderes Buch, passend zu diesem Thema aus. Zunächst war Herr Storz bei den Zweitklässlern. Dort las er aus dem Buch „Die Reise der besonderen Sterne“ vor. Im Anschluss ging er direkt weiter zu den Erstklässlern, die sich besonders freuten, dass der Bürgermeister sich Zeit für sie nahm und sie mit ihm gemeinsam in das Buch „Die Anderen“ eintauchen durften. Für die Drittklässler wurde das Buch „Ein Freund wie kein Anderer“ ausgewählt. Leider war nicht genügend Zeit, um das ganze Buch vorzulesen. Einige Schüler kannten das Buch jedoch bereits und sie fassten den Schluss der Geschichte für die anderen Kinder in eigenen Worten zusammen. Die Viertklässler waren ganz zum Schluss an der Reihe. Um das Buch „Raffi und sein pinkes Tutu“ vorzustellen, nutzte Herr Storz die digitale Ausstattung im Klassenzimmer. Mithilfe von Dokumentenkamera und Bildschirm zeigte er parallel, während er vorlas, die passenden Bilder aus dem Bilderbuch. Alle Kinder hatten viel Freude beim Vorlesetag und ließen sich gespannt auf die einzelnen Geschichten ein. Im Anschluss an die einzelnen Vorlesezeiten kam Herr Storz noch mit den Kindern ins Gespräch und in Austausch über die Geschichten. Die Lesefreude wurde somit wieder ein Stück mehr geweckt.

**„Handballaktionstag“ in Klasse 2**

Am Freitag, 18. November 2022, stand bei den Zweitklässlern ein ganzer Tag lang Handball auf dem Stundenplan. Wie bereits in den vergangenen Jahren kamen ehrenamtliche und aktive Handballerinnen vom TV Großengstingen zu den Zweitklässlern der Grundschule Kleinengstingen. Der Handballaktionstag wurde unter der Leitung von Nicole Peller und Ihren Helferinnen Aileen, Birgit, Jorina, Nicole, Nicole und Rebecca durchgeführt. In Gruppen durchliefen die Kinder einen Ballparcours. Dabei übten sie Zielen, Werfen und Treffen von Körben und Gegenständen. Sämtliche Basics der Ballgeschicklichkeit konnten geübt werden. Anschließend stand die Teamfähigkeit und Geschwindigkeit im Vordergrund. Zum Abschluss durften die Zweitklässler nach den offiziellen Regeln Handball spielen. Belohnt wurde jedes Kind mit einer Urkunde.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim TV Großengstingen für den Einsatz und den abwechslungsreichen Schulvormittag.

Freie Waldorfschule auf der Alb

Herzliche Einladung zum ADVENTSMARKT am 25. November 2022 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Adventsschmuck, Adventskränze, Weihnachtsartikel, Bienenwachskerzen, Café & Kuchen. Vor und in der Mensa.

Freie Waldorfschule auf der Alb | Freibühlstr.1
72829 Engstingen | www.waldorfschule-engstingen.de
info@waldorf-alb.de | Tel. 07129 937030

VEREINE**VdK Ortsverband Engstingen**

Liebe Mitglieder,
unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 02.12.2022 um 18.00 Uhr im Engstinger Hof statt. Wir freuen uns auf Euer kommen. Es grüßt Euch der Vorstand.

Laden und Mehr e.V.**Herzliche Einladung – Einstimmung in den Advent**

Am Samstag, 26.11.2022, möchten wir auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Von 9.00-12.00 Uhr gibt es frische Waffeln und heiße Getränke, dazu schöne, vielfältige Präsentideen im Laden. Sonja Wahl aus Engstingen hat eine von „24 Kurzgeschichten zum Advent“ verfasst und wird das Buch an diesem Vormittag vorstellen. Und wir freuen uns, dass dieses Jahr die Orangenaktion wieder stattfinden kann. Ab 9.00 Uhr verkaufen die Konfirmandinnen und Konfirmanden Bio-Orangen, der Erlös kommt einem Hilfsprojekt des EJW-Weltdienstes zugute. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!

Kohlstetter Gschpräch am 01.12.2022

Wir laden herzlich zum nächsten „Kohlstetter Gschpräch“ ein! Der Verein „Laden und Mehr e.V.“ setzt seine Veranstaltungsreihe fort. Am Donnerstag, 01.12.2022, um 20.00 Uhr wird Wolfgang Henzler aus Lichtenstein im Dorfgemeinschaftshaus in Kohlstetten über die Arbeit des Vereins „Mountain Spirit“ berichten. Seit mehr als zwanzig Jahren setzt sich der Verein für Menschen in Nepal ein. Die Hilfe reicht von Strom- und Wasserversorgung über medizinische Unterstützung bis zu Schulbildung und hat in über zwei Jahrzehnten einiges bewegt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Laden aktuell

Im Kohlstetter Laden ist eine „Küche“ frei und kann gemietet werden. Der Raum hat einen separaten Zugang und hat sich für

kleinere Betriebe als Produktionsort bestens bewährt. Bei Interesse bitte im Laden melden oder gerne Anfrage per Mail an info@kohlstetter-laden.de

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Schwäbischer Albverein**Ortsgruppe Großengstingen****Weihnachtsmarkt Kürnbach und Bad Schussenried**

Am Samstag, 3. Dezember fahren wir um 13.00 Uhr am Hexenhäusle ab. Wir besuchen jahrhundertealte Bauernhäuser im Glanz der Vorweihnacht. Kunsthandwerk und Handwerksvorführungen in alten Stuben, umrahmt von festlichen Klängen und kleinen Köstlichkeiten. Im Anschluss geht es nach Bad Schussenried in die Erlebnissbrauerei Ott. Dort kann jeder nach Lust und Laune diese einmalige Brauerei besichtigen bis wir uns im Bierkeller zu einem gemütlichen Abendessen treffen. Ankunft ca. 21.30 Uhr in Engstingen. Auf einen schönen Tag freuen sich Petra und Inge
Tel. 0170 9337193.

Ortsgruppe Kleinengstingen**Jugendgruppe**

Horcht einmal hinaus! Bald kommt Herr Nikolaus!

Er geht herum, er klopft bumbum, schaut dort hinauf und da hinein, dann kommt er gar zu uns herein und leert bei uns sein Sackerl aus der gute, gute Nikolaus!

Wir treffen uns am 4.12. um 13 Uhr an der Grundschule Kleinengstingen. Nach einer kurzen Wanderung warten wir bei einer roten Wurst und dem ein oder anderen Getränk auf den Nikolaus, der jedem Kind ein Geschenk mitbringt. Auf euer Kommen freut sich die Jugendgruppe des SAV Kleinengstingen

Freies Kinderschwimmen

Du suchst eine Möglichkeit zum Schwimmen und bist Mitglied des SAV oder des TSV? Du bist zwischen 0 und 10 Jahre alt? Dann komm doch jeden Mittwoch zwischen 16.15 Uhr und 17.15 Uhr ins Schwimmbad der Grundschule Kleinengstingen. Nichtschwimmer dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Schwimmbad. Der Eintritt beträgt pro Kind 1,50€ und pro Erwachsenen 2,50€. Bei Interesse meldet euch einfach per WhatsApp unter 017620492950. Ich freue mich auf euch! Jonas Hallanzky

Ortsgruppe Kohlstetten**Nikolauswanderung**

Bald ist es wieder soweit, der Nikolausabend ist nicht mehr weit und somit steht unsere traditionelle Nikolauswanderung vor der Tür. Zusammen mit dem TSV Kohlstetten möchte der Albverein alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern zu dieser Wanderung einladen. Wir treffen uns am **Samstag, 10.12.2022 um 16.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus**, wandern von dort aus Richtung Sportheim und begegnen am Sportheim dem Nikolaus. Die Kinder dürfen auf dem Weg Fackeln anzünden. Unkostenbeitrag für die Fackel: 1.50 €.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Damit jedes Kind ein Geschenk erhält, bitten wir um Anmeldung bis Samstag 03.12.2022 bei Hanne Failenschmid Tel. 0178 826 89 27.

Senioren-Wanderung Bermannstal - Julmond-Denkmal

Die November-Wanderung findet ausnahmsweise am Freitag, 02.12.2022 statt. Wir wandern vom Bermannstal zum Julmond Denkmal und weiter zum Gestüt Marbach. Die Streckenlänge beträgt ca. 5 km, Wanderzeit ca. 2.00 Std. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus zur gemeinsamen Abfahrt zum Parkplatz Bermannstal bei Gomadingen. Einkehr nach Absprache. Gäste sind gerne willkommen. Wanderführer Walter Glück.